



**Angaben zur geplanten haustechnischen Abwasseranlage (Leitungen auf dem Privatgrundstück):**

Beschreibung des Bauvorhabens (z.B. Einfamilienwohnhaus mit Garage, Gewerbebetrieb usw.)	
Geplante entwässerungstechnische Anlagen (z.B. Hebeanlage, Regenwassernutzungsanlage, Rückhalteeinrichtungen, Vorbehandlungsanlagen usw.)	
Beseitigung des auf Grundstück anfallenden Niederschlagswassers (ggf. sind Regelungen im Bebauungsplan zu beachten)	<p>Das Regenwasser soll von <input type="text"/> m<sup>2</sup> Dachfläche und <input type="text"/> m<sup>2</sup> sonstigen Flächen in die öffentliche Abwasseranlage (Regen- oder Mischwasserkanal) eingeleitet werden. Die Flächenberechnung hierzu bitte beifügen.</p> <p>Sonstige Entwässerung – ausführliche Begründung auf gesondertem Blatt beifügen</p> <p><b>Hinweis:</b> Der/Die Eigentümer/in ist grundsätzlich verpflichtet, das Niederschlagswasser der Stadt zu überlassen. Bei Fragen zum Anschluss wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Holzminden -Kommunalwirtschaft- AöR.</p>

**Angaben zur geplanten haustechnischen Abwasseranlage auf dem Privatgrundstück**

**Erforderliche Antragsunterlagen (jeweils zweifach einzureichen):**

1. Aktueller Flurkartenauszug,
2. Lageplan des Grundstückes (M 1 : 500 oder 1: 250) mit Abwasserleitungen und Schächten,
3. Grundrisse der Entwässerungsanlage mit Darstellung aller Entwässerungseinrichtungen, Bodeneinläufe, Fall- und Grundleitungen, sowie Schächte, Hebeanlagen, Abscheider, Drainage, Rückstausicherungen usw. einschließlich Leitungsführung bis zum öffentlichen Kanal (M 1 : 100),
4. Ansichten des Gebäudes,
5. Schnitt durch den Anschlusskanal vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal mit Angabe der NN-Höhen, bei Druckentwässerung bis zum Pumpenschacht,
6. Soweit Leitungen auf fremden Grundstücken verlegt werden oder gemeinsam genutzt werden sind die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte im Grundbuch oder durch Baulast abzusichern.
7. Berechnung der am Kanal angeschlossenen abflusswirksamen Flächen.

**Hinweis: Pläne im Format größer als DIN A3 sind vorerst in digitaler Form (PDF) einzureichen**

E-Mail: Katja.Schmalz@sw-holzminden.de

**Erklärung:**

Die Haustechnische Abwasseranlage auf dem Grundstück bestehend aus Grund- und Anschlussleitungen, Kontrollschächten oder Inspektionsöffnungen und Rückstausicherungen wird nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Abwassertechnik (DIN- und EN-Vorschriften und sonstigen technischen Regelwerken), den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Entwässerungssatzung der Stadt Holzminden in der derzeit geltenden Fassung hergestellt.

**Für die Grundstücksanschlussleitung auf öffentlicher Fläche - vom Hauptkanal (Öffentlicher Kanal) bis zur Grundstücksgrenze:**

Der Grundstückseigentümer ist darüber informiert, dass der Grundstücksanschluss durch ein von den Stadtwerken Holzminden -Kommunalwirtschaft- AöR beauftragtes Unternehmen hergestellt wird.

Mit diesem Antrag wird das Genehmigungsverfahren gemäß § 7 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Holzminden vom 18.04.2012 eingeleitet. Es wird unabhängig vom bauaufsichtlichen Verfahren nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) durchgeführt.

**Erst nach Erteilung des Zustimmungsbeseides darf mit dem Bau der Entwässerungsanlagen begonnen werden.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser